



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

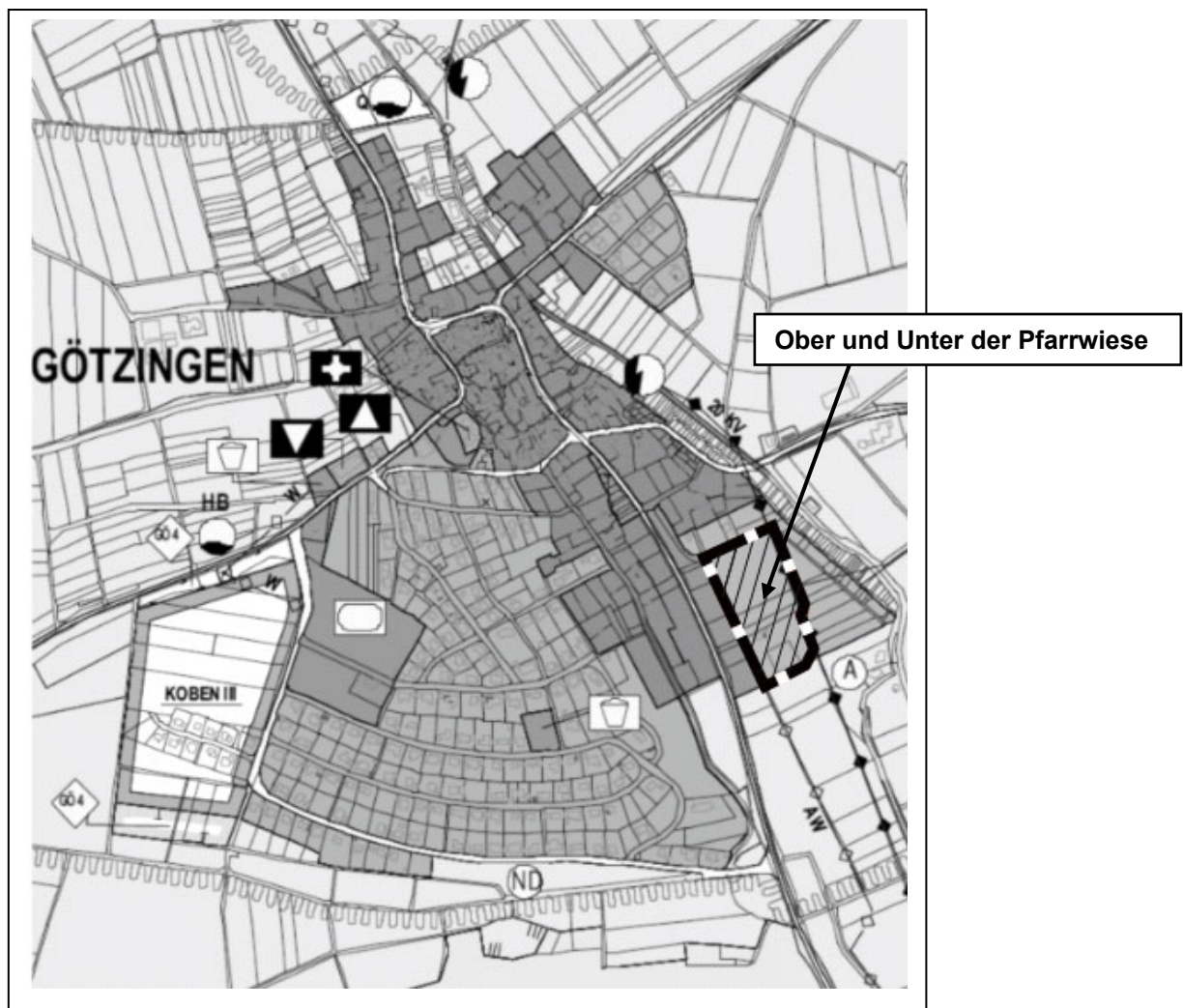
**Stadt Buchen
Stadtteil Götzingen**

Änderung des Flächennutzungsplanes zur 2. Bebauungsplanänderung „Ober und Unter der Pfarrwiese“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat auf Grundlage entsprechender Beschlüsse die 2. Bebauungsplanänderung „Ober und Unter der Pfarrwiese“ im Stadtteil Götzingen beschlossen, dem Vorentwurf zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 und § 4 BauGB freigegeben.

In diesem Zusammenhang ist die Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls erforderlich.

Maßgebend für den Geltungsbereich der Änderung ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der 2. Änderung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets (WA) nach § 4 BauNVO, sowie die Ausweisung einer privaten oder öffentlichen Grünfläche. Die Fläche für den Tennis-Platz sowie die Flutmulde wird bauplanungsrechtlich gesichert.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung wird

vom 26.01.2026 bis 27.02.2026 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Buchen zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden in diesem Zeitraum zudem auf der Homepage der Stadt Buchen (<https://www.buchen.de/buergerservice/offenlegung.html>) eingestellt.

Buchen, den 13.01.2025

Roland Burger,
Bürgermeister